



BRETZFELD

DAS TOR ZUM
HOHENLOHER LAND

**Beratungsunterlage Nr. 35/2022 zur
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.05.2022**

TOP 4:

AAB-Antrag

- a) Sichtschutz durch Hecke/Zaun/Mauer in Höhe von 1,80m entlang der öffentlichen Verkehrsfläche auf Flst. 251/12, Merowingerstraße 19, 74626 Bretzfeld
(BBPl; AAB-Antrag)
-

Amt: Bauamt

Aktenzeichen/Kürzel:

632.6/Wb

Datum:

27.04.2022

Kontierung:

Kosten:

Zukünftige jährl. Abschreibung:

Planansatz inkl. VE:

Planansatz lfd. Jahr:

I. Sachverhalt

Der AAB-Antrag Sichtschutz durch Hecke/Zaun/Mauer in Höhe von 1,80m entlang der öffentlichen Verkehrsfläche auf Flst. 251/12, Merowingerstraße 19, 74626 Bretzfeld ist am 05.04.2022 bei der Gemeinde Bretzfeld eingegangen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hockenbühl II“, rechtskräftig seit dem 10.02.1984. Hier sind Einfriedigungen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche nur bis 0,70m Höhe zulässig.

In der Vergangenheit wurden lediglich 2 Befreiungen bis 1,20m Höhe erteilt mit der Begründung, dass nicht die gesamte Länge entlang der öffentlichen Verkehrsfläche eine höhere Einfriedigung erhielt. Auch hier kann aus Sicht der Verwaltung nur bis zu einer Höhe von 1,20m zugestimmt werden. Der Bereich der Sichtfläche wird laut Plan vom Sichtschutz ausgespart.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat dem Sichtschutz durch Hecke/Zaun/Mauer nur bis zu einer Höhe von 1,20m zuzustimmen. Bei einer Höhe von 1,80m empfiehlt die Verwaltung nicht zuzustimmen.

II. Beschlussvorschlag

Der notwendigen Befreiung für die Höhe des Sichtschutzes durch Hecke/Zaun/Mauer von 1,80m entlang der öffentlichen Verkehrsfläche wird nur bis zu einer Höhe von 1,20m zugestimmt, für eine Höhe von 1,80m wird nicht zugestimmt. Das Einvernehmen der Gemeinde wird nur bis 1,20m erteilt, für 1,80m Höhe wird das Einvernehmen nicht erteilt.

Anlage: Pläne